

**Eröffnungsbilanz der
Stadt Mülheim an der Ruhr
zum 01.01.2007**

Stand 18.03.2009



1.	ERÖFFNUNGSBILANZ DER STADT MÜLHEIM AN DER RUHR ZUM 01.01.2007	3
2.	ANHANG	5
2.1	VORBEMERKUNGEN	5
2.2	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE.....	5
2.3	AKTIVA	6
2.3.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	6
2.3.2	<i>Sachanlagen</i>	6
2.3.3	<i>Bewegliches Sachanlagevermögen</i>	8
2.3.4	<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	9
2.3.5	<i>Finanzanlagen</i>	9
2.3.6	<i>Umlaufvermögen</i>	11
2.3.7	<i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	11
2.4	PASSIVA	11
2.4.1	<i>Eigenkapital</i>	11
2.4.2	<i>Sonderposten</i>	12
2.4.3	<i>Rückstellungen</i>	13
2.4.4	<i>Verbindlichkeiten</i>	14
2.4.5	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	15
2.4.6	<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse</i>	16
2.4.7	<i>Gesonderte Anhangsangaben</i>	16
2.5	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ 01.01.2007	17
2.6	FORDERUNGSSPIEGEL ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ 01.01.2007	18
3.	LAGEBERICHT	19
3.1	LAGEBERICHT ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2007.....	19
3.2	EINFÜHRUNG DES NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENTS 01.01.2007	19
3.3	DIE STRUKTUR DER ERÖFFNUNGSBILANZ.....	20
3.4	MITTELVERWENDUNG (AKTIVA).....	20
3.5	MITTELHERKUNFT (PASSIVA)	21
3.6	KENNZAHLEN ZUR BILANZ.....	22
3.7	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND	22
3.8	HAUSHALTSPLANUNG 2007	23
3.8.1	<i>Gesamtergebnisplan</i>	23
3.8.2	<i>Gesamtfinanzplan</i>	23
3.8.3	<i>Haushaltsausgleich</i>	24
3.9	CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER STADT MÜLHEIM AN DER RUHR ...	25
3.10	ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN	27

1. Eröffnungsbilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 01.01.2007

Aktiva	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		999.388
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	36.978.526	
1.2.1.2 Ackerland	11.133.542	
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.676.193	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.436.113	58.224.374
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	512.000	
1.2.2.2 Schulen	840.000	
1.2.2.3 Wohnbauten	2.877.809	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.173.116	17.402.925
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	146.952.762	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	61.904.814	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	331.853.429	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.778.840	554.489.845
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		18
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.385.781
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.367.396
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		4.922.085
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.225.000	
1.3.2 Beteiligungen	758.000	
1.3.3 Sondervermögen (inkl. Stiftungsvermögen)	1.112.350.472	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.607.289	
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	11.344.598	
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.340.384	1.134.625.743
2. UMLAUFVERMÖGEN		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.865.598
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.104.462	
2.2.1.2 Beiträge	187.601	
2.2.1.3 Steuern	5.867.147	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	564.456	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.307.537	11.031.202
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.270.177	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.702.921	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	7.604.674	13.577.772
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.118.979
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel		6.859.644
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		11.943.609
		1.829.814.360

Passiva	€	€
1. EIGENKAPITAL		
1.1 Allgemeine Rücklage	734.549.079	
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	74.412.418	808.961.497
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2. SONDERPOSTEN		
2.1 für Zuwendungen	228.438.390	
2.2 für Beiträge	49.446.161	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.886.932	
2.4 Sonstige Sonderposten	5.285.706	285.057.190
3. RÜCKSTELLUNGEN		
3.1 Pensionsrückstellungen	291.633.630	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	475.000	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	30.604.120	322.712.750
4. VERBINDLICHKEITEN		
4.1. Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen	11.762.529	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	57.465.428	69.227.958
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		311.981.277
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		478.226
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		67.732
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		31.327.730
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
		1.829.814.360

2. Anhang

2.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO zu der Eröffnungsbilanz einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO. Entsprechend sind dem Anhang der Eröffnungsbilanz zudem ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO beizufügen.

Im Anhang der Stadt Mülheim an der Ruhr sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Bilanzposten der Eröffnungsbilanz, Haftungsverhältnisse und sonstige erhebliche finanzielle Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Vermögens- und Schuldenlage beurteilen kann.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 53 GemHVO wird eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Gemäß § 92 GO hat die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt Mülheim an der Ruhr zu vermitteln.

Nach § 54 GemHVO ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO und die §§ 41 bis 43 GemHVO entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO zu beachten sind.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Eine Wertberichtigung in der Eröffnungsbilanz ist vorzunehmen, sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse fehlerhafte Wertansätze der Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden in der Eröffnungsbilanz ergeben.

2.3 Aktiva

2.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind soweit vorhanden aufgrund des zeitnahen Anschaffungszeitpunktes zu Anschaffungskosten bewertet worden. Unentgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände werden gem. § 43 Abs. 1 GemHVO NW nicht bilanziert.

2.3.2 Sachanlagen

Ein wesentlicher Teil des kommunalspezifischen Anlagevermögens ist in den vergangenen Jahren aus dem Vermögen der Kernverwaltung ausgegliedert und in das Bilanzvermögen von städtischen Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen übertragen worden. Dazu gehören der städtische Immobilienbestand mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebäuden, Sporthallen und Sportplätzen sowie das Kanalvermögen und die Kunstgegenstände.

2.3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanz orientiert sich an der vorhandenen Nutzung und den bau- und planungsrechtlichen Gegebenheiten. Wegen der großen Anzahl der städtischen Grundstücke und der Vielzahl von Grundstücken mit gleicher Nutzungsart wurde der Grund und Boden anhand von Durchschnittswerten im Rahmen eines pauschalierten Verfahrens bewertet, soweit nicht im Einzelfall eine andere Bewertung erforderlich wurde.

Die pauschalen Durchschnittswerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Grünflächen (einschl. Sport-/Spielflächen), Wasserflächen, Wald/Forsten (einschließlich Aufwuchs) und Verkehrsflächen hat die städtische Bewertungsstelle in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erarbeitet - Grundlage hierfür bilden die Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses sowie die daraus abgeleiteten Durchschnittswerte und Bodenrichtwerte, ferner die Dienstanweisung für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Zuwendungen im NKF (NKF-Dienstanweisung). Ebenso wurden durchschnittliche Bodenwerte für Gemeinbedarfsflächen ermittelt.

Bei der Einzelbewertung wurde anhand der Luftbilder geprüft, ob die katastermäßig angegebene Nutzung mit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmt. Entsprechend der im Luftbild ersichtlichen Nutzung oder der nach Flächennutzungsplan/Bebauungsplan möglichen abweichenden Nutzung wurde, wenn möglich, eine Zuordnung in Grünflächen/Infrastrukturflächen/Gemeinbedarfsflächen und eine Bewertung mit den entsprechenden durchschnittlichen Bodenwerten vorgenommen. Für die übrigen Flächen erfolgte eine Bewertung auf Grundlage der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte und sonstigen Durchschnittswerten (z.B. für gewerbliches Bauland, Hausgartenflächen, selbständiges Gartenland, begünstigtes Agrarland).

Beim Bilanzposten 1.2.1.1 Grünflächen wurde für den städtischen Aufwuchs nach dem pauschalierten Festwertverfahren vorgegangen und dabei ein Ansatz in Höhe von 100 % des Bodenwertes gebildet.

2.3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der Bilanzposten 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurde nach der Differenzierung zwischen kommunalspezifisch genutzten Grundstücken und Gebäuden (Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Feuerwachen) und Gebäude, die in marktvergleichender Weise genutzt werden (Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude), vorgenommen.

Die kommunalspezifisch genutzten Grundstücke und Gebäude wurden von der städtischen Bewertungsstelle pro Gebäudeobjekt einzeln und nach Inaugenscheinnahme anhand des Sachwertverfahrens gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO NRW und der NKF-Dienstanweisung bewertet.

Der bebaute Grund und Boden für die kommunalspezifischen Gebäude wurde mit 25 v.H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage bewertet.

Für die marktfähigen Grundstücke und Gebäude ohne kommunale Nutzungsorientierung sind von der städtischen Bewertungsstelle Verkehrswertermittlungen durch Kurzgutachten erstellt worden. Die Bewertung erfolgte nach Inaugenscheinnahme der Objekte und entsprechend der Bewertungsgrundsätze der Wertermittlungsverordnung (WertV) nach dem Vergleichswertverfahren, dem Ertragswertverfahren und/oder dem Sachwertverfahren.

Liegt eine marktvergleichende Nutzung von Gebäuden oder von wesentlichen Gebäudeteilen auf kommunalnutzungsorientiertem Grund und Boden vor, so sind 25 bis 40 v.H. des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO anzusetzen. Bei bebauten Grundstücken ohne kommunalorientierte Nutzung, für die tatsächlich ein Markt besteht, ist der Bodenwert anhand des Vergleichswertverfahrens unter Verwendung von Bodenrichtwerten und der Gebäudewert nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren zu ermitteln.

2.3.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Bewertung des Bilanzpostens *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* wurde auf der Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Grundlagen gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO bewertet. Im planungsrechtlichen Innenbereich der Stadt Mülheim an der Ruhr wird der Quadratmeter (m²) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit 25,00 Euro pro m² bewertet und im planungsrechtlichen Außenbereich entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit 1,00 Euro pro m².

Die Aufbauten des Infrastrukturvermögens Brücken und sonstige Bauwerke wurden unter Mitwirkung der Fachbereiche auf Basis der durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend der Bauart und unter Berücksichtigung des Alters und Bauzustandes bewertet.

Für die Bewertung des Straßenvermögens wurden pauschalisierte Wiederbeschaffungszeitwerte

ermittelt. Als Grundlage dienen aktuelle Herstellungswerte der einzelnen Straßenbaubestandteile die über eine Klassifizierung in Zustandskategorien einer fiktiven Abnutzung unterliegen und damit einen rechnerischen Restwert aufweisen.

2.3.3 Bewegliches Sachanlagevermögen

2.3.3.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Da für die wenigen aufgeführten Kunstgegenstände kein Versicherungswert und auch keine Expertise vorhanden sind, die den Wert des Kunstgegenstandes festlegen, werden diese mit einem Erinnerungswert angesetzt.

2.3.3.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind anhand von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln bewertet worden.

Die Wertansätze für Vermögensgegenstände im Bereich der Gebührenhaushalte (Feuerwehr, Tierheim, Umweltamt) wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NW aus den bestehenden Anlagenrechnungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

2.3.3.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den einzelnen Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde – soweit möglich – zunächst der Anschaffungswert durch die Ämter anhand von Rechnungen ermittelt. Vereinzelt wurden aktuelle Marktpreise seitens der Anlagenbuchhaltung eingeholt, sobald der Anschaffungswert von den Ämtern nicht mehr nachvollzogen werden konnte. Ebenso standen den Ämtern für Möbelpreise und Hard-/Software in der „*Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Zuwendungen im NKF*“ aufgeführte Durchschnittspreise zur Bewertung zur Verfügung.

Die Wertansätze für Vermögensgegenstände im Bereich der Gebührenhaushalte (Feuerwehr, Tierheim, Umweltamt) wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NW aus den bestehenden Anlagenrechnungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Bei folgenden Vermögensgegenständen wurden gem. § 34 Abs. 1 ein Festwert gebildet:

- Standardklassenräume an Schulen
- Fachräume an Schulen
- Schlauchlager (Feuerwehr)
- Arbeitsgeräte (Feuerwehr)
- Einsatzgeräte (Feuerwehr)
- Feuerlöscher (Feuerwehr)
- Pumpen (Feuerwehr)
- Technische Rettungsgeräte (Feuerwehr)
- Rohre und wasserführende Armaturen (Feuerwehr)

- Funkgeräte (Feuerwehr)
- Atemschutz (Feuerwehr)
- Schlaflager (Feuerwehr)
- Werkstatt 37-2 und 37-4 (Feuerwehr).

Weitere Bewertungsvereinfachungen wurden nicht genutzt.

2.3.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

2.3.5 Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 6 GemHVO bewertet.

2.3.5.1 Sondervermögen

Die Bewertung der Sondervermögen zum 01.01.2007 basiert – mit Ausnahme des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigungsbetrieb Mülheim an der Ruhr“ - auf den vorliegenden Jahresabschlüssen zum 31.12.2006. Eine endgültige Bewertung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigungsbetrieb Mülheim an der Ruhr“ wird auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2006 vorgenommen.

Die Stadt hält den wesentlichen Teil der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mittelbar über das Sondervermögen Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr und die Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH. Die mittelbar der Stadt Mülheim an der Ruhr zuzurechnenden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wurden unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet. Bei einer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss erfolgte die Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital.

Sondervermögen werden mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals oder nach dem Sachwertverfahren angesetzt. Für abgrenzbare Teile des Sondervermögens wurde das Ertragswertverfahren verwendet, soweit diese Teile ertragbringend sind.

Von den Sondervermögen direkt gehaltene börsennotierte/gehandelte Wertpapiere wurden mit dem Tiefstkurs der vor dem Bilanzstichtag liegenden zwölf Wochen angesetzt.

Der Aktienbesitz der rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurde gemäß Ratsbeschluss vom 22.02.1982 in das Sondervermögen Betriebe der Stadt übertragen. Der Wert dieser Aktien beträgt zum Bilanzstichtag 305 Mio. Euro.

2.3.5.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wurden unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet. Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wurden mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt.

2.3.5.3 Beteiligungen

Beteiligungen, die in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wurden unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet. Beteiligungen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wurden mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt.

2.3.5.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind langfristig vergebene Darlehen, die entsprechend ihrer Laufzeit zum Anlagevermögen gehören. Der Bestand setzt sich zusammen aus Mitarbeiterdarlehen, Wohnungsbauförderungsdarlehen und Darlehen an verbundene Unternehmen.

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 01.01.2007 dargestellt. Eine Abzinsung der Wohnungsbauförderungsdarlehen ist nicht notwendig, weil sie sämtlich mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Darlehensnehmers verbunden sind. Der Bestand der Mitarbeiterdarlehen wurde pauschal abgezinst. Eine endgültige Bewertung der Mitarbeiterdarlehen erfolgt auf der Grundlage einzelfallbezogener Abzinsungsberechnungen.

2.3.5.5 Wertpapiere

Für Wertpapiere des Anlagevermögens, die an der Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, erfolgte die Bewertung mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag. Andere Wertpapiere wurden mit ihren historischen Anschaffungskosten bewertet.

2.3.6 Umlaufvermögen

2.3.6.1 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Zum überwiegenden Teil generiert sich der Gesamtwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände aus den offenen (bisherigen kameralen) Posten der Debitorenbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2006. Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet.

Der Restforderungsbestand wurde auf Basis von Erfahrungswerten pauschal wertberichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wurde über einen Prozentsatz auf den jeweils zu bereinigenden Restforderungsbestand ermittelt.

2.3.6.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel resultieren überwiegend aus Guthaben der Stadt Mülheim an der Ruhr bei diversen Banken zum 31.12.2006. Ein Teil dieses Bilanzpostens ist durch Barkassenbestände begründet.

2.3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst Sozialhilfeleistungen für den Januar 2007 und die Beamtenbesoldung Januar 2007. Sachverhalte nach § 43 Absatz 2 GemHVO NRW liegen nicht vor.

2.4 Passiva

2.4.1 Eigenkapital

2.4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist eine so genannte Residualgröße, also eine Rechengröße. In Höhe der gesamten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO wurde in der Eröffnungsbilanz eine Deckungsrücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 8,98 Mio Euro angesetzt (als Teil der Allgemeinen Rücklage).

2.4.1.2 Sonderrücklagen

Pflichtige Sonderrücklagen gemäß § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sind im Rahmen der Inventur zur Eröffnungsbilanz nicht festgestellt worden.

2.4.1.3 Ausgleichsrücklage

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz kann gem. § 75 Abs. 3 GO eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Sie ist als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen und dient im Bedarfsfall dazu, den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Ausgleichsrücklage darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens aber einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen (Netto) und Zuweisungen betragen. Diese bemessen sich nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2007).

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat für die Bemessung der Ausgleichsrücklage die Ist- Ergebnisse der o. g. Einnahmen der Jahre 2004-2006 zugrunde gelegt:

Haushaltsjahr	2006	2005	2004
	Ist- Ergebnisse in Mio. Euro		
Summe Steuern	214,74	177,66	179,30
Summe allg. Zuweisungen	26,61	31,72	39,68
Summe	241,35	209,38	218,98

Der Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 beträgt mithin 223,237 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Mülheim an der Ruhr stellt sich damit mit einem Drittel dieses Wertes, also mit 74,412 Mio. Euro dar.

2.4.2 Sonderposten

Es wurden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt beziehungsweise gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind die Zuwendungen und Beiträge in den Bilanzposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum NKF und mit der Zielsetzung der Eröffnungsbilanzierung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Mülheim an der Ruhr zu vermitteln, wurden Sonderposten für Zuwendungen mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden aufgrund von Stichproben mit einem pauschalierten vom-Hundert-Anteil der Förderung gebildet. Dieses Verfahren wurde sowohl bei den Sonderposten für Investitionsförderungen, als auch bei den Sonderposten für Beiträge angewendet.

In einzelnen Fällen, in denen Bescheide oder konkret Daten der letzten Jahre vorlagen, wurden die tatsächlich gezahlten Zuwendungen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden Sonderposten für pauschal gewährte Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gebildet. Die Aufteilung der erhaltenen Zuwendungen erfolgte gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW nach dem Schwerpunktprinzip.

Neben den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Abfallentsorgung in

Höhe der Jahresüberschüsse vergangener Jahre gebildet worden. Diese Kostenüberdeckungen sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG in den nächsten drei Jahren auszugleichen.

Für das noch im „Kernhaushalt“ befindliche Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurde ebenfalls ein Sonderposten gebildet.

2.4.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die unter dem Bilanzposten 3.1 gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO ausgewiesenen Pensionsrückstellungen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) ermittelt worden. Bei der Berechnung ist ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt worden. Das Pensionseintrittsalter ist mit 65 Jahren unterstellt worden. In den Pensionsrückstellungen sind die Beihilfeansprüche mit einem pauschalierten prozentualen Aufschlag auf die Versorgungsverpflichtungen enthalten. Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen für Aktive ergab sich ein Wert in Höhe von rund 153 Mio. Euro, für die Versorgungsempfänger ist ein Wert in Höhe von rund 138 Mio. Euro ermittelt worden.

In einem Fall war aufgrund einer vorhandenen Altlast eine Rückstellungsbildung in Höhe von 475 T. Euro erforderlich.

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO sind unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen	Gesamtsummen in Euro
Rückstellung aus vertraglicher Verpflichtung gegenüber der Leonhard-Stinnes-Stiftung	1.500.000
Rückstellungen für Leibrenten	1.853.470
Rückstellungen für Personalangelegenheiten	8.769.753
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden / Mehrarbeit	2.678.431
Rückstellungen für Archivierungskosten	3.300.000
Rückstellungen für Gesellschafterverpflichtung gegenüber MEG	6.516.000
Übrige Sonstige Rückstellungen	5.986.465
Gesamtsumme der Sonstigen Rückstellungen	30.604.120

Aus früheren Grundstücksverkäufen existieren noch insgesamt 14 Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten. Nach § 36 Abs. 4 GemHVO sind für bestehende Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen Rückstellungen zu bilden. Für die Leibrenten wird der zum 31.12.2006 errechnete Rentenbarwert auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens dargestellt. Dieser ist abhängig vom Betrag der wiederkehrenden Rentenleistung und vom abgezinsten Leibrentenfaktor. Der Zinsfuß beträgt 5%.

Die Rückstellungen für Personalangelegenheiten betreffen im wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeit.

Die Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub betragen 1,41 Mio. Euro. Durch den Überhang an Überstunden / Mehrarbeit besteht eine Verpflichtung in Höhe von 1,26 Mio. Euro.

Für die zu erwartenden Aufwendungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sind Rückstellungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro zu bilden.

Aus einer Vereinbarung der MEG-Gesellschafter zur Beseitigung der finanziellen Schieflage der MEG ergibt sich ein Rückstellungsbetrag von 6,52 Mio. Euro.

Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung gegenüber der Leonhard-Stinnes Stiftung war eine Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. EURO zu bilden.

In den übrigen sonstigen Rückstellungen sind diverse Einzelbeträge unter 1 Mio. Euro ausgewiesen.

Rückstellungssachverhalte für drohende Verluste gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.4.4 Verbindlichkeiten

2.4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden mit dem am 01.01.2007 vorhandenen Restkapital dargestellt.

2.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten werden mit dem am 01.01.2007 vorhandenen Restkapital dargestellt.

2.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter diesen Bilanzposten fallen Verpflichtungen der Gemeinde, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, entstanden sind. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z.B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

2.4.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Der wesentliche Teil dieses Bilanzpostens resultiert aus Forderungen der Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften, die spiegelbildlich als Verbindlichkeiten der Stadt Mülheim an der Ruhr in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit dem Nennwert anzusetzen sind. Die Ermittlung erfolgte – mit Ausnahme des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigungsbetrieb Mülheim an der Ruhr“ - auf Basis der vorliegenden Jahresabschlüsse zum 31.12.2006. Eine endgültige Bewertung dieser Bilanzposten des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigungsbetrieb Mülheim an der Ruhr“ wird auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2006 vorgenommen.

Nicht zum Nennwert bewertet wurden die Verbindlichkeiten für „Ausgleichsansprüche der Eigenbetriebe gegenüber der Stadt aufgrund von Pensionsverpflichtungen“. Diese Bilanzposition wurde mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software unter NKF-Bedingungen berechnet, um so genauere Werte für die Eröffnungsbilanz zu erhalten.

Ferner sind hier die bei der Personalauszahlung im Dezember 2006 einbehaltenen und im Januar 2007 abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern sowie die Sozialversicherungsbeiträge abgebildet.

2.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat Bürgschaften in Höhe von 15,9 Mio. Euro übernommen.

Der wesentliche Teil betrifft Ausfallbürgschaften gegenüber städtischen Beteiligungsunternehmen auf der Grundlage des § 87 GO NW, die der Sicherung der von dort aufgenommenen Investitionsdarlehen dienen. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen. Diese Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß der Tilgungspläne oder Darlehensverträge.

2.4.7 Gesonderte Anhangsangaben

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO in Höhe von rund 3,0 Mio. Euro zu erfüllen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsbeiträge beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz rund 5,6 Mio. Euro (geschätzt auf der Grundlage von Erfahrungswerten).

Stadt Mülheim an der Ruhr

2.5 Verbindlichkeitspiegel zur Eröffnungsbilanz 01.01.2007

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.227.958	993.011	6.754.335	61.480.612	
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen	11.762.529	0	0	11.762.529	
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.5. vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	57.465.428	993.011	6.754.335	49.718.083	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	311.981.277	311.981.277	0	0	
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	311.981.277	311.981.277	0	0	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		0	0	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	478.226	478.226	0	0	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67.732	67.732	0	0	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	31.327.730	21.732.712		9.595.018	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	413.082.923	335.252.958	6.754.335	71.075.630	
<i>Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</i>					
Bürgschaften	15.938.375				

Stadt Mülheim an der Ruhr

2.6 Forderungsspiegel zur Eröffnungsbilanz 01.01.2007

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.031.202	10.611.908	78.759	340.535	0
1.1 Gebühren	2.104.462	2.104.396	39	27	
1.2 Beiträge	187.601	178.325	9.276	0	
1.3 Steuern	5.867.147	5.798.557	68.590	0	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	564.456	564.456	0	0	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.307.537	1.966.174	855	340.508	
2. Privatrechtliche Forderungen	13.577.772	13.574.048	3.409	315	0
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.270.177	4.266.453	3.409	315	
2.2 gegen Beteiligungen	1.702.921	1.702.921	0	0	
2.3 gegen Sondervermögen	7.604.674	7.604.674	0	0	
Summe aller Forderungen	24.608.974	24.185.956	82.169	340.849	0

3. Lagebericht

3.1 Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

3.2 Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements 01.01.2007

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) in ihrer Finanzbuchhaltung erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufstellen.

Die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr hat ihr Rechnungswesen in zwei so genannten "Wellen" zum 01.01.2006 und zum 01.01.2007 nach den Regelungen des NKF umgestellt. Zur Umsetzung ist im Rahmen eines mehrjährigen Projekts eine Projektstruktur mit Lenkungsausschuss und NKF-Projektteam aufgesetzt worden.

Im Teilprojekt zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren die Erfassung und Bewertung des Vermögens, hier insbesondere im Bereich Straßen, Wege, Plätze und Brückenbauwerke, sowie Finanzanlagen neben der Anbindung der Anlagenbuchhaltung die Arbeitsschwerpunkte.

3.3 Die Struktur der Eröffnungsbilanz

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten angesetzt. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert.

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Verbindlichkeiten der Gemeinde und ihr Eigenkapital gezeigt. Dadurch wird die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offen gelegt und dokumentiert.

AKTIVA	Mio €	%	PASSIVA	Mio €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,0	0,05%	Eigenkapital	809,0	44,21%
Sachanlagen	647,8	35,40%	Sonderposten	285,1	15,58%
Finanzanlagen	1.134,6	62,01%	Rückstellungen	322,7	17,64%
Vorräte	1,9	0,10%			0,00%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25,7	1,41%	Verbindlichkeiten	413,1	22,58%
Liquide Mittel	6,9	0,37%	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00%
Aktive Rechnungsabgrenzung	11,9	0,65%			0,00%
Summe	1.829,8			1.829,8	

Eine Aufgliederung der Eröffnungsbilanz nach Fristigkeiten ergibt einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten. Das langfristige Vermögen hat einen Anteil von gut 97%, die langfristigen Finanzierungsmittel haben einen Anteil von 77 % bezogen auf die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz.

3.4 Mittelverwendung (Aktiva)

Die Schwerpunkte auf der Vermögensseite der Mülheimer Bilanz liegen mit 1.134,6 Mio. Euro oder knapp 62 % bei den Finanzanlagen (davon Sondervermögen 1.112 Mio. Euro) und mit 554 Mio. Euro (31 %) beim Infrastrukturvermögen.

Eine nur geringe Bedeutung für die Vermögenslage hat das kurzfristige Umlaufvermögen, in dem sich die zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehenden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände widerspiegeln.

3.5 Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzung. Es hat mit einem Anteil von über 44 % an der Bilanzsumme einen guten Wert. Aus der Gesamtsumme des Eigenkapitals ist nach der Ermittlungsvorschrift des § 75 Abs. 3 GO ein Betrag von 74,4 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage zugeordnet worden. Sie entspricht einem Drittel der durchschnittlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen der Haushaltsjahre 2004 bis 2006. In dieser Höhe besteht für die folgenden Haushalte ein Ausgleichspotenzial.

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen, die aus dem Verhältnis der Förderquote zu den aktuellen Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ermittelt wurde. Sie wird in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Im Wesentlichen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von 292 Mio. Euro (85 %) bestimmen die Rückstellungen. Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Bestand ist nur in sehr geringem Umfang bereits finanziert, sodass zukünftig – bezogen auf den aktuellen Bestand - eine Entlastung der Ergebnisrechnung, jedoch nicht der Finanzrechnung eintreten wird.

Von den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 69,2 Mio. Euro haben 61,48 Mio. Euro bzw. 88,8 % noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen zum 01.01.2007 311,9 Mio. Euro.

3.6 Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel auch spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Für den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz wurden einige wichtige Kennzahlen ermittelt:

Kennzahlen		
Kapitalstruktur		
Eigenkapitalquote I in %	$\text{Eigenkapital/Gesamtkapital} \cdot 100$	44,21%
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{\text{(Eigenkapital+Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge)}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$	59,40%
Fremdkapitalquote in %	$\text{Fremdkapital/Gesamtkapital} \cdot 100$	40,21%
Anteil Pensionsrückstellungen in %	$\text{Pensionsrückstellungen/Gesamtkapital} \cdot 100$	15,94%
Vermögensstruktur		
Anlagenintensität in %	$\text{Anlagevermögen/Gesamtvermögen} \cdot 100$	97,46%
Finanzstruktur		
Anlagendeckung I in %	$\text{Eigenkapital/Anlagevermögen} \cdot 100$	45,36%
Anlagendeckung II in %	$\frac{\text{(Eigenkapital+Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge+langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$	82,44%
Liquidität II. Grades in %	$\frac{\text{(Flüssige Mittel+kurzfristige Forderungen)}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$	9,59%

3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

3.8 Haushaltsplanung 2007

3.8.1 Gesamtergebnisplan

Die Entwicklung des Ergebnisplans in den Folgejahren stellt sich wie folgt dar:

Finanzplanung 2007 - 2010				
alle Beträge in 1.000 €	2007	2008	2009	2010
Ordentliche Erträge	445.014	432.736	441.745	450.648
<i>davon wesentliche Positionen</i>				
Grundsteuer	29.763	30.663	31.063	31.563
Gewerbsteuer	120.000	120.000	124.800	129.800
Gemeindeanteil ESt./USt.	66.100	68.400	71.000	73.700
Schlüsselzuweisungen	32.100	18.900	20.000	20.600
sonst. Transfererträge (überw. Hartz IV)	92.216	91.456	90.696	89.936
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	36.692	37.218	37.301	37.333
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	17.444	15.642	15.950	15.820
sonst. ordentl. Erträge	14.337	14.271	14.152	14.146
Ordentliche Aufwendungen	471.778	464.705	463.493	462.119
<i>davon wesentliche Positionen</i>				
Personalaufwendungen	92.302	90.330	88.554	87.159
Versorgungsaufwendungen	4.054	4.356	4.105	4.130
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	57.853	55.888	55.942	55.932
Bilanzielle Abschreibungen	18.200	18.248	18.620	19.220
Gewerbsteuerumlagen	18.630	18.630	19.380	20.160
Umlage an Landschaftsverband	29.900	29.900	29.900	29.900
Sozialleistungen (inkl. Jugendh./Hartz IV)	150.108	149.134	148.165	147.216
sonst. ordentl. Aufwendungen	74.286	73.821	74.659	74.177
Finanzergebnis				
Finanzerträge	13.848	16.591	16.666	17.527
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	27.184	29.914	31.431	32.868
Jahresergebnis	-40.099	-45.292	-36.514	-26.813

3.8.2 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan 2007 beinhaltet Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 443,8 Mio. Euro sowie Auszahlungen in Höhe von rund 482,5 Mio. Euro und schließt mit einem negativen Cashflow in Höhe von 38,7 Mio. Euro ab. Daneben enthält der Gesamtfinanzplan Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen von rund 13,6 Mio. Euro und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 22,3 Mio. Euro, wovon allein 14 Mio. Euro auf Auszahlungen für Baumaßnahmen entfallen. Unter Berücksichtigung eines negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit von rund 3,2 Mio. Euro schließen die liquiden Mittel mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 50,6 Mio. Euro ab.

3.8.3 Haushaltsausgleich

Während die bisherige Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) primär von der Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben (§ 75 Abs. 3 und 4 a.F.) abhing, lässt die neue NKF - Regelung in gewissem Umfang auch die Einbeziehung von Eigenkapital zu. In diesem Zusammenhang kann ein Teil des Eigenkapitals als Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO) ausgewiesen werden. Die Ausgleichsrücklage muss getrennt von den anderen Rücklagearten ausgewiesen werden, da sie uneingeschränkt zum sofortigen Verlustausgleich herangezogen werden darf. Durch die Bildung einer Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz wird den Kommunen ein wertvolles Instrument an die Hand gegeben, welches auch in der schwierigen Zeit des Umstiegs auf ein neues Haushalts- und Rechnungswesen den Haushaltsausgleich - zumindest tendenziell - ermöglichen kann.

Nach wie vor ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO) .

Für den NKF- Haushalt der Stadt Mülheim stellt sich die Situation so dar, dass der gesamte Fehlbedarf des Jahres 2007 (40,1 Mio. Euro) durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (74,4 Mio. Euro) abgedeckt werden kann. Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gilt der Haushalt 2007 somit als ausgeglichen (fiktiv). Es besteht lediglich eine Anzeigepflicht der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Kommunalaufsicht.

Da jedoch die Ausgleichsrücklage in der mittelfristigen Finanzplanung aufgebraucht wird, ist zum Haushaltsausgleich die allgemeine Rücklage zu reduzieren. Weil die Reduzierung unter den in § 76 Abs. 1 GO NRW genannten Grenzwerten liegt (in einem Jahr um mehr als 25 % oder in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils um mehr als 5 %), ist gesetzlich kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Da jedoch bereits im Planaufstellungsverfahren entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen beschlossen, auch zum Teil umgesetzt wurden und die Konsolidierungsnotwendigkeit weiterhin sehr groß ist, liegt ein freiwilliges HSK dem NKH 2007 bei. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

	2007	2008	2009	2010
Fehlbedarf (Plan)	40.099.379 €	45.292.420 €	36.513.947 €	26.813.090 €
Ausgleichsrücklage	74.412.418 €	34.313.039 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	40.099.379 €	34.313.039 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	0 €	10.979.381 €	36.513.947 €	26.813.090 €
Allgemeine Rücklage	734.549.079 €	734.549.079 €	723.569.698 €	687.055.751 €
Inanspruchnahme	0 €	10.979.381 €	36.513.947 €	26.813.090 €
(gleich ... %)	0,00%	1,49%	5,05%	3,90%
Endbestand allgemeine Rücklage	734.549.079 €	723.569.698 €	687.055.751 €	660.242.661 €
1/4 der allg. Rücklage:	183.637.270 €	183.637.270 €	180.892.425 €	171.763.938 €
1/20 der allg. Rücklage:	36.727.454 €	36.727.454 €	36.178.485 €	34.352.788 €

3.9 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Mülheim an der Ruhr

Es ist eindeutig, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr nach wie vor ein erhebliches strukturelles Defizit zwischen rd. 30 Mio. Euro und 50 Mio. Euro ausweist, so dass eine stringente und konsequente Haushaltskonsolidierung weiterhin erforderlich ist. Die durch die Einführung des NKF bedingte erstmalige Einbeziehung der Vermögenswerte und des sich daraus ergebenden Eigenkapitals führt formal dazu, dass kein HSK aufgestellt werden muss. Unabhängig davon wird sich die Liquiditätslage der Stadt nicht verbessern, es werden weiterhin „Kassenkredite“ erforderlich sein, die gegen Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ein Volumen von rd. 495 Mio. Euro erreichen werden.

Schließlich wird ohne eine durchgreifende Verbesserung der Finanzlage bzw. Konsolidierung die Situation eintreten, dass die allgemeine Rücklage über die gesetzlichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW) Grenzwerte hinaus reduziert wird, womit (wieder) ein HSK aufzustellen ist.

Dies macht deutlich, dass die Haushaltssicherungserfordernisse unverändert hoch sind.

Die begonnene strategische Haushaltskonsolidierung mit Hilfe von Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen wird weitergeführt und nach Untersuchung der Fachbereiche zu weiteren Verbesserungspotentialen führen. Es ist geplant, in einem Zeitrahmen von maximal drei Jahren alle Bereiche der Verwaltung und der Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu untersuchen.

Die Umsetzung von Optimierungsprozessen soll nicht erst nach Abschluss der Gesamtuntersuchung erfolgen, sondern bereits nach Abschluss der Untersuchung einzelner Bereiche, d.h. sukzessive. In diesem Zusammenhang wird auch zwangsläufig eine weitere Reduzierung der Personalausgaben der Ämter und Eigenbetriebe stattfinden, die mit einer jährlichen Reduzierung von 1,5 % ab 2008 veranschlagt sind. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind u. a. die bisherigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. Einstellungsstopp, Wiederbesetzungssperre) weiterhin unabweisbar.

Von besonderer Bedeutung ist die Umsetzung der gutachterlich festgestellten Restrukturierungspotenziale in Höhe von rd. 8,0 Mio. Euro bei der MVG. Wettbewerbsfähigkeit sowie EU-konforme Finanzierung sind hier wesentliche Leitlinien der Zukunft. Die angestoßenen Kooperationen sowie die Weiterentwicklung der meoline sind in diesem Zusammenhang fortzusetzen.

Die städtische Beteiligungspolitik wird weiter optimiert und die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden in die Aufgaben und Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung einbezogen. Public Private Partnership und Kooperationen im „Konzern Stadt“ sowie mit dem heimischen Mittelstand sind verstärkt einzubeziehen.

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben (z.B. Freizeit, Sport und Kultur) ist die stärkere Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen zu prüfen.

Mülheim an der Ruhr ist aktuell vergleichsweise steuerstark, diese Tendenz wird sich durch das Projekt "Ruhrbania" und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt, einen Zuzug neuer Bürger, Handel und Gewerbe weiter verstärken. Im Rahmen der Projektentwicklung Ruhrbania wird das Ziel einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt angestrebt. Durch die Schaffung einer Verbindung zur Ruhr und damit einhergehend der Entwicklung eines neuen Stadtquartiers unmittelbar an der Ruhr, von dem eine überregionale Ausstrahlung ausgeht, soll dies realisiert werden.

Seit einigen Jahren ist wieder eine positive konjunkturelle Entwicklung zu erkennen, die sich auch in diesem Haushaltsjahr in der ansteigenden Gewerbesteuer widerspiegelt. Der Planansatz wurde gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung um rd. 43 Mio. Euro auf nun 120 Mio. Euro angepasst. Hierbei wurden die aktuellen Steuerschätzdaten aus Mai und November 2006 sowie die Mülheim-spezifischen Einflüsse berücksichtigt. Diese positive Entwicklung führt allerdings zum einen bei den Gewerbesteuerumlagen zu einem erhöhten Aufwand und zum anderen (zeitversetzt) bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen, da hier die so genannte Steuerkraft Mülheims eine Rolle bei der Verteilung spielt.

Bedingt durch diese positive konjunkturelle Entwicklung werden natürlich für die Zukunft auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erwartet. Dies kann in Mülheim – als Optionskommune „Hartz IV“ – auch dazu führen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt und die Belastungen im Sozialbereich zurückgehen.

Unabhängig davon wird der Weg der Haushaltskonsolidierung beharrlich weiter verfolgt. Die Zielgrößen der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte sind weiterhin „Leitgrößen“ der nächsten Jahre.

Insbesondere der demographische Wandel und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen hierbei berücksichtigt werden. Wichtige Parameter sind dabei die Entwicklungsplanungen u. a. für Schulen, Kindergärten, Alteneinrichtungen. Die kommunale Infrastruktur muss auf die anstehenden Veränderungen eingestellt werden.

Wichtig ist es dabei, die Investitionstätigkeit zu erhalten und für private Investoren zuverlässige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dieser Prozess könnte durch weiter positive konjunkturelle Einflussfaktoren und eine längst überfällige echte Gemeindefinanzreform beschleunigt werden.

Die Einschränkungen durch das sog. Nothaushaltsrecht, das aufgrund der in den letzten Jahren nicht genehmigten Haushalte durch die Bezirksregierung gilt, engen die kommunale Selbstverwaltung immer weiter ein. Im investiven Bereich ist die Stadt Mülheim an der Ruhr an die Nettoneuverschuldungslinie 0 € gebunden, so dass ein kurz- bis mittelfristiger Abbau des Instandhaltungsrückstaus nicht möglich ist und Neubauten in nicht erkennbare Ferne rücken.

Ausweitungen bei freiwilligen Aufgaben bzw. das Eingehen von neuen Verpflichtungen sind ausgeschlossen.

Kernhaushalt:

in 1.000 Euro	2007	2008	2009	2010
Kreditaufnahmen	3.156	285	0	1.932
Tilgung	6.399	6.315	5.984	5.955
Nettoneuverschuldung	-3.243	-6.030	-5.984	-4.023

Die bei der Stadt verbliebenen Tiefbaumaßnahmen gestatten unter Anrechnung der Zuweisungen und Grundstückserlöse die Darstellung einer Entschuldung für 2007 – 2010 im Kernhaushalt. Allerdings wird die Kommunalaufsicht –wie bereits in den vergangenen Jahren- die Prüfung der Nettoneuverschuldung der Stadt „gesamtstädtisch“, d.h. unter Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr etc., vornehmen. Auf dieser Basis und dem hier für 2007 dargestellten Entschuldungsbetrag hat der ImmobilienService sein Investitionsprogramm ab 2007 aufgestellt. Danach wird weiterhin die Nettoneuverschuldungslinie 0 € eingehalten.

3.10 Organe und Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaften der Ratsvertreter/innen in Unternehmen und in Ausschüssen für Eigenbetriebe sind der Anlage 1 zum Lagebericht zu entnehmen. Die Mitgliedschaften für den Verwaltungsvorstand sind in Anlage 2 zum Lagebericht dargestellt.

Anlage 1

Beruf Name	Organisation/Gremium	Funktion bzw. Mitgliedschaft
Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld	Hauptausschuss	Ausschussvorsitz
	Ältestenrat	Ausschussvorsitz
1. Bürgermeisterin Renate aus der Beek	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschussmitglied
	Ausschuss für Umwelt und Energie	Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald	Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussvorsitz
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied
	Ruhrverband, Vorstand Arbeiterwohlfahrt (AWO)	
Oberlehrer im Justizvollzugsdienst Rolf Biermann	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschussmitglied
	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
Rentner (vorm. Leiter Filialnetzentwicklung) Heinz Braun	Ausschuss für Umwelt und Energie	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
	Delegierter der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes, Aufsichtsrat medl GmbH, Aufsichtsrat SEM GmbH	

Rentner Willi Budde	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	1. stellv. Ausschussvorsitzende
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Flughafen Essen Mülheim (FEM), Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim	
Industriekaufmann Wilfried Buß	Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Kommission zur Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Planungsausschuss	Ausschussmitglied
	Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim, Kreditausschuss Sparkasse Mülheim, Aufsichtsrat Mülheimer Entsorgungsgesellschaft (MEG), Aufsichtsrat Beteiligungsholding Mülheim (BHM), Umlegungsausschuss	
Rentner Johannes Gliem	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Schulausschuss	Ausschussmitglied
	SWB Service- Wohnungsvermietungs- und baugesellschaft mbh, SWB Dienstleistungs-, Bauträger - und Finanzservicegesellschaft, JobService GmbH (jsg), Mülheimer Sozialholding GmbH	
freiberufliche Lehrerin Dorit Hufschmidt	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
	Schulausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat MST GmbH	

Rentner Heribert Kirchholtes	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Ausschussmitglied
	Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl 2005	Beisitzer
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim	
Rentnerin Helga Künzel	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussvorsitz
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl 2005	Beisitzerin
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Theater an der Ruhr, Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim, Landschaftsverband Rheinland, Kuratorium Stiftung Leder- und Gerbermuseum, Kuratorium Sparkassenstiftung Mülheim, AWO Kreisverband Mülheim, Förderkreis für die Musikschule Mülheim	
Studienrat i. R. Rolf Mühlenfeld	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl 2005	Beisitzer
	Planungsausschuss	Ausschussmitglied
	Schulausschuss	Ausschussvorsitz
	Aufsichtsrat meoline GmbH, Aufsichtsrat Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG), Aufsichtsrat SBG Ruhr, Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR, TB Heißen 1892 e.V.	
Bankkaufmann Hartmut Mäurer	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat MST GmbH, Aufsichtsrat Ruhrverband, Werbegemeinschaft Innenstadt	

Schulleiter Norbert Mölders	Ausschuss für Umwelt und Energie	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Schulausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat SWB GmbH	
Angestellter Jens Ohligschläger	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Beteiligungsholding Mülheim (BHM), Aufsichtsrat MVG, Aufsichtsrat SWB GmbH, Aufsichtsrat SWB DBF, AWO, Verein gegen Vergessen - Für Demokratie e.V.	
Personalleiter Ulrich Scholten	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat MVG	
	Aufsichtsrat Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH (MST)	Vorsitzender
Diplom-Sozialarbeiter Dieter Spliethoff	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Integrationsrat	Mitglied im Integrationsrat
	Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz
	Schulausschuss	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Theater an der Ruhr, SPD Ortsverein Dümpten Süd	

- Dieter Wiechering	Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt	Ausschussmitglied
	Gestaltungsbeirat für die Stadt Mülheim an der Ruhr	beratendes Mitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Kommission zur Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	Ausschussvorsitz
	Vorschlagskommission für Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussvorsitz
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied
	Verwaltungsrat Sparkasse, Aufsichtsrat Mülheim & Business GmbH (M&B), Aufsichtsrat Mülheimer Entsorgungsgesellschaft (MEG), Aufsichtsrat Flughafen Essen-Mülheim GmbH (FEM), Aufsichtsrat Beteiligungsholding Mülheim (BHM)	
Verwaltungsbeamtin Margarete Wietelmann	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
	Ausschuss für Umwelt und Energie	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
Stadtplaner Oliver Willems	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Aufsichtsrat M&B (Mülheim Business GmbH), Aufsichtsrat MWB (Mülheimer Wohnungsbau)	
Personalsachbearbeiterin Elke Wiskandt	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat MST GmbH (Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus), Aufsichtsrat jsg (Job Service GmbH)	

- Mounir Yassine	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	1. stellv. Ausschussvorsitz
selbstständig Ramona Baßfeld	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Ausschussmitglied
	Integrationsrat	Mitglied im Integrationsrat
Geschäftsführerin Annegret Bender	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus GmbH (MST)	
Bankangestellter Frank Blum	Jugendhilfeausschuss	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Schulausschuss	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Rektor a. D. Johannes Brands	Ausschuss für Umwelt und Energie	Ausschussmitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk, Vorsitzender Junge Union Mülheim, Beisitzer im Vorstand der CDU Mülheim	
	Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Beteiligungsholding Mülheim (BHM), Aufsichtsrat Mülheim & Business GmbH (M&B), Regionalverband Ruhr (Gysenberg-Park)	
Vertriebsleiter Eckart Capitain	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Ausschussvorsitz
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	medl GmbH, Stadtentwässerung (SEM), Wasserversorgung Voerde	

Einzelhandelskaufmann Bernd Dickmann	Ausschuss für Umwelt und Energie	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Kolpingsfamilie Mülheim Broich / Speldorf, KG Mülheimer Stadtwerke, Kolpingjugend Mülheim Broich / Speldorf, Kolping Broich-Speldorf e.V.	
Rentner Rainer Hartmann	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Mülheimer Entsorgungsgesellschaft (MEG), Job Service GmbH (jsg), Umlegungsausschuss, Geschäftsführender Vorstand Sterbekasse "Selbsthilfe für Sterbefälle"	
- Paul Heidrich	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Kommission zur Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung	Ausschussmitglied
	Vorschlagskommission für Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim, Verwaltungsrat Provinzial Rheinland Holding, Vorstand Sozial- und Kulturstiftung des LVR, Kuratorium Stiftung Leder- und Gerbermuseum, Aufsichtsrat Job Service GmbH (jsg), Aufsichtsrat Mülheim & Business GmbH (M&B), Landschaftsversammlung Rheinland, Caritasverband Mülheim e.V., Caritas - Sozialdienste e.V., Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.	

selbstständiger Unternehmensberater Heiko Hendriks	Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt	Ausschussvorsitz
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
	Schulausschuss	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat SWB GmbH, Aufsichtsrat SWB DBF, Aufsichtsrat Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST), Aufsichtsrat Beteiligungsholding Mülheim (BHM), Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim, Vorstand Gretchen Leonhard Stiftung	
Vorruhestand Hermann-Josef Hüßelbeck	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat SWB GmbH, Aufsichtsrat MVG, DRK Mülheim	
Diplom Ingenieur Wolfgang Michels	Kommission zur Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Schulausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat MVG, Aufsichtsrat MEG, Aufsichtsrat meoline, Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim	
Leiterin Kommunikation Politikwissenschaftlerin Dr. Constanze Paffrath	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Theater an der Ruhr, Kuratorium	
Schornsteinfeger Markus Püll	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	Ausschussmitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Mülheimer Energie Dienstleistungsgesellschaft (medl), Aufsichtsrat Rheinisch Westfälisches Wasserwerk (RWW)	

Hausfrau Ursula Schröder	Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Schulausschuss	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Aufsichtsrat Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST), Aufsichtsrat Mülheimer Entsorgungsgesellschaft (MEG)	
Rentner Heinrich Schumacher	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschussmitglied
	Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	Ausschussmitglied
	Seniorenbeirat	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Aufsichtsrat Mülheimer Verkehrsgesellschaft (MVG), Aufsichtsrat Service Wohnungsbau und Vermietungsgesellschaft mbH (SWB), Ausschuss Regionaler Flächennutzungsplan - Regionalrat Düsseldorf	
Ingenieur Dr.-Ing. Henner Tilgner	Ausschuss für Bürgerservice	Ausschussmitglied
	Ausschuss für Umwelt und Energie	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat MST GmbH, Aufsichtsrat FEM GmbH	
Dolmetscherin Dr. Margrit Toma-Dislich	Betriebsausschuss für die Betriebe der Stadt	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Finanzausschuss	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat BHM (Beteiligungsholding Mülheim), Aufsichtsrat Job Service GmbH (jsg)	

- Heidelore Godbersen	Ausschuss für Umwelt und Energie	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Mülheimer Grün und Wald	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Bezirksvertretung 3	stellv. Fr.-vorsitz BV
	Finanzausschuss	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Sprechergremium BUND, KG Mülheim	
Zustellerin Birgit Hanf	Bezirksvertretung 1	stellv. Fr.-vorsitz BV
	Polizeibeirat, Beisitzerin T.V.D.N. Ortsgruppe Mülheim-Mitte	
Oberstudienrat Hans-Georg Hötger	Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
	Vorschlagskommission für Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim	
- Friedrich Wilhelm Lemke	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Bezirksvertretung 2	Fraktionsvorsitz BV
	Integrationsrat	Mitglied im Integrationsrat
	Kommission zur Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
Lehrer i. R. Lothar Reinhard	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	Ausschussmitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied
	Aufsichtsrat Mülheimer Entsorgungsgesellschaft (MEG)	
Bankkaufmann Thomas Behrendt	Betriebsausschuss Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr	1. stellv. Ausschussvorsitz
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Kommission zur Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung	Ausschussmitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied
Student Tim Giesbert	Jugendhilfeausschuss	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Vorstandsmitglied der Grünen Jugend Mülheim	

Lehrerin Inge Göricke	Schulausschuss	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Lehrerin Annette Lostermann-De Nil	Ausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan	Ausschussmitglied
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Integrationsrat	Mitglied im Integrationsrat
	Aufsichtsrat SWB GmbH, Aufsichtsrat SWB DBF, Verwaltungsrat Sparkasse Mülheim, Mülheimer Arbeitslosenzentrum (MALZ), Ortsarbeitsgemeinschaft der Verbraucher Mülheim e.V.	
Geschäftsführerin Eva-Maria Weber	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Ausschussmitglied
	Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	stellv. Mitglied im Sparkassenverwaltungsrat, Kuratorium Heinrich-Thöne-Stiftung, Aufsichtsrat der Sozialholding GmbH	
Prokurist Wolf Dietrich Hausmann	Gestaltungsbeirat für die Stadt Mülheim an der Ruhr	beratendes Mitglied
	Kommission zur Aufgabenkritik und Strukturreform der Verwaltung	Ausschussmitglied
	Planungsausschuss	Ausschussmitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
	Regionalrat Düsseldorf, FDP-Mülheim, MüKaGe	
- Brigitte Mangen	Ausschuss für Bürgerservice	2. stellv. Ausschussvorsitzender
	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Finanzausschuss	Ausschussmitglied
	Hauptausschuss	Ausschussmitglied
	Jugendhilfeausschuss	beratendes Mitglied
	Vorschlagskommission für Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	Ausschussmitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied
	Landschaftsverband Rheinland, Kuratorium Evang. Krankenhaus, Aufsichtsrat Ginko, Landesverband Kinderschutzbund NRW e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mülheim, Ehrenrat DPWV Landesverband, Paritätisches Bildungswerk - Förderverein Städtepartnerschaften	

Referentin Meike Ostermann	Schulausschuss	Ausschussmitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied
technischer Angestellter Detlef Habig	Hauptausschuss	beratendes Mitglied
	Planungsausschuss	beratendes Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss	beratendes Mitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied
	Saarner Umweltverein	
Arzt Gerhard Schweizerhof	Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr	beratendes Mitglied
	Finanzausschuss	beratendes Mitglied
	Ältestenrat	Ausschussmitglied

Anlage 2

Oberbürgermeisterin	Dagmar Mühlenfeld	BHM Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH	Mitglied
		FEM Flughafen Essen / Mülheim GmbH	Vorsitzende
		M & B GmbH	Vorsitzende
		Medl	Vorsitzende
		MWB e. G.	Vorsitzende
		Rhenag Rheinische Energie AG Köln	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- u. Giroverband	Mitglied
		Ruhrbania Projektentwicklungsgesellschaft	Vorsitzende
		Sparkasse Verwaltungsrat	beratendes Mitglied
		Sparkasse Kreditausschuß	Mitglied
		VkA Verband d. kommunalen RWE Aktionäre GmbH – Gesellschafterversammlung	Vertreter der Stadt Mülheim an der Ruhr
		VkA Verband d. kommunalen RWE Aktionäre GmbH – Verwaltungsrat	Vorsitzende
		VEKS	Gast
		Deutscher Städtetag - Hauptausschuss	Mitglied
		Deutscher Städtetag - Hauptversammlung	Mitglied
		Deutscher Städtetag - Präsidium	Mitglied
		Deutscher Städtetag NW - Mitgliederversammlung	Mitglied
		Deutscher Städtetag NW - Landesvorstand	Mitglied
		Innovationsbeirat der Projekt Ruhr GmbH	Mitglied
		KAV-NW – Gruppenausschuss Verwaltung	Mitglied
		Regionalrat d. Bezirksregierung Düsseldorf	Mitglied
		RVR – Verbandsausschuss	Mitglied
		RVR – Verbandsversammlung	Mitglied
		RVR - Vorstand u. Ältestenrat	Mitglied
		RTG/Ruhrgebiets Tourismus ManagementGesellschaft (RVR)	Mitglied
		RW Holding – Aufsichtsrat	Vorsitzende
		RWE Energy AG - Regionalbeirat West	Gast
		RWE AG – Aufsichtsrat	Mitglied
		August u. Josef - Thyssen-Stiftung	Stiftungsverwaltung

		Gretchen-Leonhard-Stiftung	Vorsitzende
		Heinrich-Thöne-Stiftung	Mitglied
		Leonhard-Stinnes-Stiftung	Stiftungsverwalter
		Somborn-Stiftung	Vorsitzende
		Stiftung Augenheilanstalt	Vorsitzende
		Vereinigte Coupienne- und Rosorius-Stiftung	Vorsitzende
Stadtdirektor	Dr. Frank Steinfort	Rechts- und Verfassungsausschuss des Städtetages	Mitglied
		Zivil- und Brandschutzdezernenten-Konferenz des Städtetages	Mitglied
		Personal- und Organisationsausschuss des Städtetages	Mitglied
		KGSt Gutachterausschuss Organisationsmanagement	Mitglied
		Feuerwehrunfallkasse Nordrhein-Westfalen	Vorstandsmitglied
		Zweckverband KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband VRR - CDU-Fraktion	stellv. Mitglied
Stadtkämmerer	Uwe Bonan	MEG GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
		Meoline GmbH	Aufsichtsrat/ Vorsitzender
		MVG GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
		SEM GmbH	Aufsichtsrat/ Vorsitzender
		RWW GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates
		Ausschuss für die Betriebe der Stadt	Teilnehmer
		Werksausschuss Immobilien Service	Teilnehmer
		Finanzausschuss Städtetag NRW	Mitglied
		Vereinigung der Finanzdezernenten kreisfreier Städte der Rheinprovinz	Mitglied
		Zweckverband KDN-Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband VRR - Verbandsversammlung	Ordentliches Mitglied
		Zweckverband VRR - Tarif- u. Marketingausschuss	Stellv. Mitglied
		Zweckverband VRR - Verkehrs- u. Planungsausschuss	Ordentliches Mitglied
		Zweckverband VRR - SPD-Fraktion	Ordentliches Mitglied
		Zweckverband VRR – Verwaltungsrat der VRR AöR	Stellv. Mitglied

Beigeodnete	Helga Sander	Werksausschuss/ Grün und Wald	Mitglied
		MST-Aufsichtsrat	Mitglied
Beigeodneter	Wilfried Clevn	Aufsichtsrat Mülheimer Wohnungsbau eG	Mitglied
		Aufsichtsrat Mülheimer Wohnungsbau Baubetreuungs- u. Verwaltungsgesellschaft	Mitglied
		Aufsichtsrat Service- Wohnungsvermietungs- u. Baugesellschaft mbH	Mitglied
		Aufsichtsrat Dienstleistungs-, Bauträger- u. Finanzservicegesellschaft mbH	Mitglied
		Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte	Mitglied
		Aufsichtsrat Jobservice GmbH (jsg)	Mitglied
		Aufsichtsrat Mülheimer Sozialholding GmbH	Mitglied
		Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Oberhausen	Mitglied
		Kuratorium Ev. Krankenhaus	Mitglied
		Kuratorium Rekos-Stiftung	Mitglied
		Sportausschuss Städtetag NRW	Mitglied
		Sportausschuss Deutscher Städtetag	Mitglied
		Sozialausschuss Städtetag NRW	Mitglied
		Sozialausschuss Deutscher Städtetag	Mitglied
		Gesundheitsausschuss Städtetag NRW	Mitglied
		Konferenz der Rheinischen Sozial- und Jugenddezernenten	Mitglied
		Vertreter der Stadt in der Gesellschaft World Games	Mitglied
		Betriebsausschuss Mülheimer SportService	Sportdezernent
Beigeordneter	Prof. Peter Vermeulen	Theater an der Ruhr GmbH	Aufsichtsrat
		Theater an Ruhr GmbH	Förderverein/ Mitglied
		Kultursekretariat NRW	Arbeitsausschuss/ Mitglied
		Regionalverband Ruhr	Kulturbeigeordnetenkonferenz
		Stiftung Leder- u. Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr	Kuratorium
		Verwaltungs- u. Wirtschaftsakademie Oberhausen-Mülheim an der Ruhr	Vorstand
		Städtetag NRW	Schul- u. Bildungsausschuss/ Mitglied
		Städtetag NRW	Kulturausschuss/ Mitglied

		Betriebsausschuss Kulturbetrieb	Mitglied
		Gründer- und Unternehmerrmuseum	Vorstand

Aufgestellt:
Mülheim an der Ruhr, 27.04.2009

Bestätigt:
Mülheim an der Ruhr, 27.04.2009

gez. Bonan
Stadtkämmerer

gez. Mühlenfeld
Oberbürgermeisterin